

Relegation 2019

Business Seat Tageskarten print@home



VfB Stuttgart 1893 AG | Mercedesstraße 109 | 70372 Stuttgart
Postadresse: VfB Stuttgart Marketing GmbH | Mercedesstraße 73 B | 70372 Stuttgart
Kontakt: T +49 711 55 007 250 | marketing@vfb-stuttgart.de

Bestellung

Begegnung	VfB Stuttgart - 1. FC Union Berlin		
Spieldatum ¹⁾	23. Mai 2019		
Spielbeginn ¹⁾	20:30 Uhr		
Business Bereich	Preis / Platz	EUR	
Anzahl Tickets			
Verfügbarkeit vorbehalten, Annahme gemäß ATGB. Keine Tischreservierung bei Buchung im Mercedes-Benz Business Center. Die VfB Stuttgart Marketing GmbH vermittelt den Vertrag im Namen und auf Rechnung der VfB Stuttgart 1893 AG. ¹⁾ Spielverlegung vorbehalten.		Summe	EUR
		Mehrwertsteuer 19 %	EUR
		Gesamtbetrag	EUR

Wichtiger Hinweis: Um den vollen Funktionsumfang des Formulars zu nutzen, speichern Sie die Datei bitte ab und öffnen Sie die Datei mit dem >>> [Adobe Reader](#).

Rechnungsanschrift

Abweichende Lieferanschrift

Firma	_____	_____
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Straße	_____	_____
PLZ	_____ Ort _____	_____
Land	_____	_____
Telefon	_____	
E-Mail	_____	

Bitte beachten: Sie erhalten an die angegebene E-Mail Adresse print@home-Tickets und Ihre Parkberechtigungen. Beides müssen Sie ausgedruckt am Spieltag vorweisen.

Bezahlung mittels Kreditkarte

Kartennummer	_____	Kartenart	_____
Karteninhaber	_____	Gültig bis	_____/____/____
Prüfnummer	_____		

Bezahlung mittels Rechnung (ausschließlich für Sponsoren und Business Partner des VfB Stuttgart möglich)

Durch das Absenden der Bestellung werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns erhoben. Zur datenschutzrechtlichen Behandlung der von Ihnen gemachten Angaben verweisen wir im Übrigen auf unsere [Datenschutzerklärung](#), welche wir Ihnen auf Verlangen auch jederzeit gerne aushändigen.

Mit Rücksendung des ausgefüllten Bestellformulars gebe ich eine verbindliche Bestellung ab und bestätige, zur Abgabe dieser Bestellung in Namen des Unternehmens bevollmächtigt zu sein (bei Unternehmenskunden). Darüber hinaus stimme ich der Geltung der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfB Stuttgart 1893 AG und der sinnngemäßen Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VfB Stuttgart 1893 AG für Business Logen und Business Seats in der Mercedes-Benz Arena (AGB Business Logen und Business Seats) zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VfB Stuttgart 1893 AG für Business Logen und Business Seats in der Mercedes-Benz Arena („AGB Business Logen und Business Seats“)

Stand: Februar 2019

1. Allgemeines

- 1.1 Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Individualvereinbarungen gelten für Rechtsbeziehungen zwischen der VfB Stuttgart 1893 AG (dem »VfB«) und Kunden diese AGB Business Logen und Business Seats.
- 1.2 Durch den Abschluss eines Business Logen- oder Business Seats-Vertrages mit dem VfB kommt zugleich ein Ticketerwerbsvertrag zwischen dem Kunden und dem VfB, sowie außerhalb der Bundesliga-Heimspiele (gegebenenfalls) ein Ticketerwerbsvertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter zu Stande. Bei dem Abschluss und der Durchführung des Ticketerwerbsvertrages handelt die VfB Stuttgart Marketing GmbH (»VfB Marketing«) für den VfB sowie für den jeweiligen Veranstalter.
- 1.3 Es gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) des VfB sowie die jeweiligen AGB des jeweiligen Veranstalters, die mit dem Ticketerwerb durch den Kunden akzeptiert werden, soweit im Folgenden für das Verhältnis Kunde – VfB keine inhaltlich abweichenden Regelungen getroffen werden. Im letzten Fall gehen die AGB Business Logen und Business Seats vor. Außerdem gilt die Stadionordnung für die Mercedes-Benz Arena, die u.a. am Stadion aushängt und über das Internet unter der Adresse www.vfb.de/stadionordnung eingesehen werden kann. Auf Wunsch stellt der VfB die Stadionordnung auch zur Verfügung. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.
- 1.4 Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der VfB oder die VfB Marketing die Leistung ohne Vorbehalte erbringen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB werden hiermit widersprochen.

2. Leistungspakete; Bestellung; kein Widerrufsrecht

- 2.1 Leistungspakete des VfB umfassen die Vermietung von Business Logen und Business Seats in der Mercedes-Benz Arena sowie weitere im Einzelnen vertraglich zu bestimmende Leistungen.
- 2.2 Es werden verschiedene Leistungspakete angeboten, die in den Business Logen- oder Business Seats-Verträgen (bzw. ergänzend in den dort in Bezug genommenen Informationschriften) konkretisiert werden. Für nachträgliche Änderungen gilt Ziffer 3.1.
- 2.3 Die Leistungspakete des VfB sind bei der VfB Marketing zu bestellen.
- 2.4 Bestellungen können nachträglich ohne Zustimmung des VfB oder der VfB Marketing weder geändert noch zurückgenommen noch widerrufen werden. Erst mit Absendung einer Bestätigungserklärung in Form einer Auftragsbestätigung an den Kunden oder mit Versand der Tickets selbst wird das von diesem abgegebene Angebot von der VfB Marketing im Namen des VfB angenommen (Vertragsannahme). Der VfB/die VfB Marketing unterrichtet den Kunden hierüber spätestens binnen 10 Tagen nach Bestellungseingang, frühestens jedoch am 15. Januar für die jeweils nachfolgende Saison und informiert den Kunden binnen dieser Frist auch, falls sie das Angebot nicht annimmt.
- 2.5 Der VfB ist berechtigt, dem Kunden jederzeit im Stadion und/oder innerhalb des gebuchten VIP-Bereichs andere Plätze der gleichen Preiskategorie zuzuweisen.

3. Zahlungsmodalitäten und Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Die Höhe der Preise für die Leistungspakete ergibt sich aus den jeweils aktuellen Preislisten des VfB. In den von den Kunden zu erbringenden Zahlungen ist der Betrag für den Ticketerwerb inbegriffen. Der VfB ist jederzeit berechtigt, den Inhalt der gebuchten Leistungspakete und/oder die Preislisten mit Wirkung zum folgenden 01.07. zu ändern. Änderungen sind dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitzuteilen. Im Falle einer Preiserhöhung, außer im Falle eines Aufstiegs soweit der danach verlangte Preis nicht über dem zuletzt in der höheren Liga verlangten Preis liegt, oder einer wesentlichen Änderung der Leistungsinhalte, wozu auch ein etwaiger Abstieg der Lizenzmannschaft zählt, kann der Kunde die Vereinbarung innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab dem Zugang der Änderungsmitteilung oder dem sportlichen Feststehen des Wechsels der Ligazugehörigkeit, in Textform gegenüber dem VfB oder der VfB Marketing mit Wirkung zum folgenden 30.06. kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gilt die Vereinbarung mit dem geänderten Inhalt fort.
- 3.2 Nach Vertragsannahme durch den VfB/die VfB Marketing wird dem Kunden eine Rechnung seitens der VfB Marketing oder durch den VfB oder durch den jeweiligen Veranstalter zugesandt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist der vom Kunden zu zahlende Betrag innerhalb einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu begleichen. Zu den möglichen Zahlungsmitteln wird auf Ziffer 2.1 der ATGB verwiesen.
- 3.3 Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, so ist der VfB nach erfolgloser Mahnung samt Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die Leistungserbringung unbeschadet des nunmehr als Schadensersatzanspruch fortbestehenden Zahlungsanspruches zu verweigern. Bei Buchungen für einzelne Spiele oder Veranstaltungen ist eine Nachfristsetzung nur dann erforderlich, wenn die Nachfrist spätestens eine Woche vor dem Spiel/der jeweiligen Veranstaltung enden würde. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass dem VfB kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.4 Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte oder ausgehändigte Tickets im Eigentum des VfB, dem Kunden im Übrigen übersandte oder ausgehändigte Unterlagen zum Leistungspaket Business Logen oder Business Seats im Eigentum der VfB Marketing bzw. des Veranstalters.

4. Versand von Tickets und Leistungspaketunterlagen

Der Versand der Tickets und der Leistungspaketunterlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des VfB oder von ihm beauftragter Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den VfB.

5. Vertragslaufzeit

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag verlängert sich jeweils um eine weitere volle Spielzeit (folgender 01.07. bis 30.06.), sofern der Vertrag nicht durch eine Partei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten eingehend in Textform gekündigt wird.

6. Reklamationen

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets und die Leistungspaketunterlagen auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, Veranstaltungsort zu überprüfen.
- 6.2 Eine Reklamation offensichtlich fehlerhafter Tickets oder sonstiger Leistungspaket-Unterlagen hat unverzüglich (binnen zwei Wochen) nach Eingang der Tickets beim Kunden in Textform per

E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg an die unten unter Ziffer 11 genannte Kontaktadresse zu erfolgen.

- 6.3 Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel, der Faxsendebericht bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail.
- 6.4 Nach Ablauf der Reklamationsfrist ist der VfB bei offensichtlichen Fehlern nicht mehr verpflichtet, die Leistungspaketunterlagen zurückzunehmen und dem Kunden neue Leistungspaketunterlagen zu überlassen. Gleiches gilt hinsichtlich einer Rücknahme und Neuüberlassung von Tickets etwaige Drittveranstalter.

7. Verlust von Tickets/Leistungspaketunterlagen

- 7.1 Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets und Leistungspaketunterlagen können seitens des VfB nach billigem Ermessen ersetzt oder erstattet werden. Eine Rechtspflicht hierzu besteht nicht.
- 7.2 Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Bestellung der Leistungspakete von der DFL Deutsche Fußballliga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung der erbrachten Zahlung. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels. Die Leistungspakete und Tickets behalten ihre Gültigkeit auch für etwaige Wiederholungsspiele.
- 7.3 Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt, so erhält der Kunde die hierfür erbrachte Zahlung, bei einem Saisonabo also einen entsprechenden Anteil des Saisonpreises, gegen Rückgabe der Originaltickets und der Originalunterlagen vom VfB zurück.

8. Weitergabe der Tickets und Leistungspakete

- 8.1 Tickets und Leistungspakete dürfen zum Zwecke der Werbung, der Vermarktung, als Bonus oder Werbegeschenk weitergegeben oder verwendet werden. Der Kunde hat hiervon die VfB Marketing in Kenntnis zu setzen und auf Verlangen der VfB Marketing Name, Anschrift und Geburtsdatum des Übernehmers mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Weitergabebeschränkungen der ATGB.
- 8.2 Der VfB kann die Weitergabe von VfB Tickets und von Unterlagen zu den Leistungspaketen Business Logen oder Business Seats an Dritte untersagen, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass durch die Weitergabe die Ausübung von Gewalttätigkeiten oder Straftaten in Zusammenhang mit dem Stadionbesuch gefördert werden, ein Stadionverbot umgangen wird, oder wenn die Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels eine solche Untersagung erfordert. Ferner sollen die Ticketspekulationen eingedämmt werden.
- 8.3 Wird ein Ticket trotz Untersagung im Sinne der Ziffer 8.2 oder unter Verstoß gegen die Weitergabebeschränkungen der ATGB verwendet, so kann es der VfB nach billigem Ermessen für ungültig erklären. Der VfB ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen. Ansprüche gegen den VfB wegen der damit einhergehenden Unmöglichkeit für den Ticketinhaber, das Leistungspaket Business Logen oder Business Seats in Anspruch zu nehmen, sind ausgeschlossen.

9. Haftung, Gewährleistung

- 9.1 Die Haftung des VfB und der VfB Marketing ist ausgeschlossen, soweit sich aus nachstehenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- 9.2 Der VfB und die VfB Marketing haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen. Ebenfalls haftet sie im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 9.3 Die Haftung des VfB und der VfB Marketing ist außer im Falle des vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.
- 9.4 Unberührt von vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung des VfB und der VfB Marketing für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des VfB oder der VfB Marketing oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des VfB oder der VfB Marketing beruhen. Ebenfalls unberührt bleibt eine etwaige Haftung für Mängel, die der VfB oder die VfB Marketing arglistig verschwiegen hat, im Rahmen einer Garantiezusage sowie im Falle einer etwaigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der VfB und die VfB Marketing übernehmen keine Haftung für die steuerliche Absetzbarkeit der vertraglichen Kosten.
- 9.5 Sofern die vom Kunden gebuchten Plätze aufgrund behördlicher Anordnung oder eines (verbands-) gerichtlichen Urteils nicht besetzt werden dürfen, wird die VfB Marketing sich bemühen, dem Kunden adäquate andere Plätze zuzuweisen. Sollte dies, insbesondere im Falle eines anteiligen oder vollständigen sportgerichtlichen Ausschlusses der Zuschauer („Geisterspiel“), nicht möglich sein, wird der VfB insofern von seiner Leistungspflicht frei, ohne zu einem Ausgleich verpflichtet zu sein. Der Kunde erhält abweichend hiervon den auf das betreffende Spiel entfallenden Anteil des jeweiligen Paketpreises erstattet, sofern er im Zeitraum von fünf Jahren vor dem Datum des betreffenden Spiels bereits einmal von einem Wegfall seiner Plätze betroffen war.

10. Datenschutz/Datenverarbeitung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfB. Diese sind unter www.vfb.de/datenschutz abrufbar.

11. Kontakt

Die Kommunikationsdaten des VfB sind:
VfB Stuttgart 1893 AG, Clubzentrum, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart,
Telefon: +49 (0) 711 - 55 007 250, Telefax: +49 (0) 711 - 55 007 251,
E-Mail: service@vfb-stuttgart.de

Die Kommunikationsdaten der VfB Marketing sind:
VfB Stuttgart Marketing GmbH, Carl Benz Center, Mercedesstraße 73 B, 70372 Stuttgart,
Telefon: +49 (0) 711 - 55 007 250, Telefax: +49(0) 711 - 55 007 251,
E-Mail: marketing@vfb-stuttgart.de

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 12.1 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts

oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist für Lieferung, Leistung und Zahlung alleiniger Erfüllungsort der Sitz des VfB.

- 12.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des VfB.
- 12.3 Dem VfB bleibt es jedoch vorbehalten, Klage gegen den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

13. Allgemeines, Änderungen der AGB

- 13.1 Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- 13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 13.3 Der VfB ist in Dauerschuldverhältnissen jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern. Die Änderung kann frühestens vier Wochen nach Zugang einer entsprechenden Änderungsmitteilung in Textform in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten können die Erwerber den neuen AGB gegenüber dem VfB in Textform widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, tritt die Änderung gegenüber dem Erwerber zum angegebenen Zeitpunkt in Kraft. Erfolgt ein Widerspruch durch den Erwerber, tritt die Änderung gegenüber dem Erwerber nicht in Kraft. Der VfB ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Dauerschuldverhältnisses binnen vier Wochen ab Eingang des Widerspruchs berechtigt.

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfB Stuttgart 1893 AG

Stand: März 2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diesen ATGB unterliegen alle Rechtsverhältnisse, die durch den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten (im Folgenden: „Tickets“) der VfB Stuttgart 1893 AG (der „VfB“) für vom VfB zumindest mitveranstaltete Veranstaltungen, insbesondere alle Fußballspiele des VfB in der Mercedes-Benz Arena, begründet werden. Durch den Erwerb oder die Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.
- 1.2 Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen des VfB berechtigen („Auswärtstickets“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom VfB erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten diese ATGB mit den Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem VfB diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, kein Widerrufsrecht, Angebotsannahme

- 2.1 Tickets für die vom VfB veranstalteten Veranstaltungen und Auswärtstickets sind grundsätzlich nur beim VfB oder von ihm autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Der VfB ist jederzeit berechtigt, die pro Erwerber bestellbare Ticketzahl zu begrenzen. Der VfB behält sich vor, einzelne Bestellarten nur bestimmten Kunden anzubieten.
- 2.2 Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen noch widerrufen werden.
- 2.3 Erst mit Ausreichung einer gesonderten auf das Angebot bezogenen Annahmeerklärung oder mit (ggf. elektronischer) Absendung oder Hinterlegung des Tickets an den Erwerber wird das von diesen angegebene Angebot zum Erwerb eines Tickets vom VfB angenommen.
- 2.4 Durch den Vertragsschluss mit dem VfB erwirbt der Erwerber das Recht zum Besuch der Veranstaltung nach Maßgabe dieser ATGB. Der VfB erfüllt die ihm obliegenden Pflichten, indem er dem jeweiligen Inhaber des Tickets einmalig Zutritt zu der Veranstaltung gewährt bzw. im Falle von Auswärtstickets durch Übergabe/Absendung/vereinbarungsgemäße Hinterlegung an/für den Erwerber. Je Ticket ist nur eine Person zutrittsberechtigt.

3. Zahlungsmodalitäten und Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Die Höhe der Einzelpreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten des VfB. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, EC-Karte, SEPA-Basislastschriftverfahren, Überweisung oder bar) ausgeführt. Der VfB behält sich vor, einzelne Zahlungsarten nur bestimmten Kunden anzubieten. Der Einzug der Lastschrift vom vereinbarten Konto erfolgt am Fälligkeitsdatum, frühestens drei Tage nach Versand der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification), wenn zuvor dem VfB ein SEPA-Basismandat erteilt worden ist. Das Fälligkeitsdatum ergibt sich aus der Rechnung. Der Erwerber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund einer Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Erwerbers, wenn dieser bzw. der von ihm benannte Kontoinhaber oder dessen Bankinstitut die Nichteinlösung oder die Rückbuchung zu vertreten hat.
- 3.2 Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des VfB in Papierform oder elektronisch übermittelt.
- 3.3 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kreditkarten- bzw. Kontodeckung vorliegen, ist der VfB berechtigt, die Bestellung ohne weitere Fristsetzung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wird für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.
- 3.4 Für die vom VfB autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

4. Ticketauswahl

Falls sich der Erwerber damit einverstanden erklärt hat, ist der VfB im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Erwerber Tickets der nächst höheren oder niedrigeren Kategorie und/oder eine geringere Ticketzahl zuzuteilen.

5. Ticketversand/Lieferbedingungen und Liefertermin

- 5.1 Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten des Erwerbers. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Erwerber, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des VfB oder seiner Erfüllungsgehilfen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den VfB.
- 5.2 Kann bei kurzfristiger Bestellung kein rechtzeitiger Zugang des Tickets beim Erwerber gesichert werden, können die Tickets vom VfB für den Erwerber an der Mercedes-Benz Arena hinterlegt werden. Zur Abholung ist ein amtlicher Identifikationsnachweis des Erwerbers sowie ggf. schriftliche Vollmacht des Erwerbers erforderlich.

6. Reklamationen

- 6.1 Der Erwerber ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen.
- 6.2 Eine Reklamation offensichtlich fehlerhafter Tickets hat unverzüglich binnen zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Erwerber in Textform an die unten unter Ziffer 13 genannte Adresse zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Posteingangsstempel, der Fax-Sendebericht bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen auch im Falle offensichtlicher Fehler keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

7. Rücknahme/Erstattung der Tickets

- 7.1 Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Erwerber hat kein Recht auf Ersatz oder Erstattung für abhanden gekommene oder zerstörte Tickets, es sei denn, der VfB oder dessen Erfüllungsgehilfen haben den Defekt bzw. das Abhandenkommen nachweislich zu vertreten. Der VfB behält sich vor, für gleichwohl ersetzte Tickets die Zahlung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des VfB im Einzelfall.
- 7.2 Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels. Sofern der Abbruch/eine Absage in einem Heimspiel und vor oder während der 1. Halbzeit erfolgt und das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Anderenfalls verlieren sie ihre Geltung für das Wiederholungsspiel.
- 7.3 Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des VfB zum Spielabbruch geführt hat.
- 7.4 Bei Betroffenheit des Erwerbers von einem Teil-Ausschluss der Zuschauer ist der VfB berechtigt,

den Erwerber auf einen anderen Platz der Mercedes-Benz Arena umzusetzen, auch wenn dieser eine Preiskategorie über oder unter dem erworbenen Ticket liegt. Ist dies nicht möglich oder verzichtet der VfB auf das vorstehende Recht, ist der Ticketkaufpreis zu erstatten.

- 7.5 Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er das Ticket erworben hat. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.

8. Sonderregelungen für Dauerkarten

- 8.1 Im Falle des Bestehens von Erstattungsansprüchen des Erwerbers bestehen diese für jedes Spiel in Höhe eines Siebzehntels des Dauerkartenpreises.
- 8.2 Abweichend von Ziffer 7.4 findet keine anteilige Erstattung des Ticketkaufpreises statt, es sei denn, der Erwerber war in den fünf Jahren vor dem Tag des betroffenen Spiels bereits von einer Nichterstattung gemäß dieser Regelung betroffen.
- 8.3 Im Falle von Verstößen des Erwerbers gegen die Vorschriften der Ziffern 9.2 bis 9.4 sowie 11.4 bis 11.7 dieser ATGB sowie im Fall der Verhängung eines in der Mercedes-Benz Arena gültigen Stadionverbots ist der VfB zur fristlosen vorzeitigen Kündigung des Dauerkartenvertrags und zur Sperrung der Karte berechtigt. Der Kartenpreis ist im Ausübungsfall anteilig entsprechend der Zahl der noch zu absolvierenden Spiele im Gültigkeitszeitraum zu erstatten.
- 8.4 Sofern der Platz des Erwerbers zwischenzeitlich oder endgültig nicht mehr besetzt werden kann (z.B. wegen Baumaßnahmen), ist der VfB berechtigt, den Erwerber auf einen anderen Platz der gleichen Preiskategorie zu versetzen.

9. Weitergabe der Tickets

- 9.1 Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverböten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Preisstruktur, sowie zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels liegt es im Interesse des VfB und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Dem legitimen Weitergaberechts von Dauerkarteneinhabern bei kurzfristiger Verhinderung wird durch die Möglichkeit zur Weitergabe über die clubeigene Zweitmarktplattform Rechnung getragen.
- 9.2 Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf durch den Erwerber ist untersagt und alleine dem VfB vorbehalten.
- 9.3 Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,
 - a) das Ticket öffentlich bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. eBay) und/oder bei nicht vom VfB autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. Seatwave, viagogo...) zum Kauf anzubieten;
 - b) das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den VfB gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern;
 - c) das Ticket an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben;
 - d) im Rahmen einer privaten Weitergabe das Ticket zu einem gegenüber dem auf dem Ticket angegebenen Originalpreis um mehr als 20 Prozent erhöhten Preis zuzüglich einer Transaktionskostenpauschale in Höhe von EUR 5,00 zu veräußern;
 - e) das Ticket an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden („Stadionverbot“), sofern der Erwerber hiervon Kenntnis hatte oder haben musste;
 - f) das Ticket an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben, es sei denn, das Ticket berechtigt nur zum Zugang des Gastbereiches;
 - g) das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den VfB zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.
- 9.4 Bei jeder Weitergabe des Tickets, sofern nicht gemäß vorstehender Regelungen ausgeschlossen, muss der bisherige Ticketinhaber den neuen Ticketbesitzer auf die Geltung dieser ATGB hinweisen und die Weitergabe von dessen Zustimmung zur Geltung der ATGB zwischen neuen Ticketbesitzer und dem VfB abhängig machen. Der bisherige Ticketinhaber ist zudem auf Verlangen des VfB im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen.
- 9.5 Eine Weitergabe von Tickets auf der clubeigenen Zweitmarktplattform gemäß den hierfür geltenden Konditionen ist stets zulässig.
- 9.6 Wird ein Ticket unzulässigerweise angeboten, verwendet oder weitergegeben, ist der VfB nach billigem Ermessen, insbesondere unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, berechtigt, das Ticket sowie sonstige vom Erwerber erworbenen Tickets – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen. Der VfB kann den Veräußerer ferner für einen angemessenen Zeitraum, maximal fünf Jahre, vom Erwerb von Tickets und Auswärtstickets ausschließen.

10. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen vom VfB oder von vom VfB oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Bild- und/oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechtigte Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Nutzung und Verwertung sprechen.

11. Zutritt zum Stadion, Stadionordnung

- 11.1 Der Zutritt zum Stadion ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Kinder unter 14 Jahren erhalten Zutritt nur in Begleitung einer volljährigen aufsichtspflichtigen Person, die sich ebenfalls im Besitz eines gültigen Tickets befinden muss. Erwerber und Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ermächtigenden Nachweis vorzuzeigen. Der Grund der Ermäßigung muss auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch bestehen und auf Verlangen nachgewiesen werden. Im Falle der Nichtvorlage ist der VfB berechtigt, den Zutritt zu verweigern bzw. den Inhaber aus der Arena zu verweisen.
- 11.2 Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz im Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung des VfB oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- 11.3 Der Inhaber des Tickets unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Stadionordnung, die u.a. am Stadion aushängt und über das Internet unter der Adresse www.vfb.de/stadionordnung eingesehen werden kann. Auf Wunsch stellt der VfB die Stadionordnung auch zur Verfügung. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.
- 11.4 Inhaber des Tickets unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung dem Recht des VfB zur

Vornahme angemessener Körperkontrollen.

- 11.5 Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung des VfB und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung des VfB ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des VfB. In jedem Fall ist es untersagt, Bild- und/oder Tonaufnahmen, ganz oder teilweise über Internet und/oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des VfB oder eines vom VfB autorisierten Dritten nicht ins Stadion gebracht werden.
- 11.6 Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrgitter bzw. die Umfriedung des Stadioninnenraums zu besteigen oder zu passieren.
- 11.7 Im gesamten Stadionbereich ist es untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behälter, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, Selfie-Sticks, nicht im Stadion erworbene Getränke (Ausnahme: nicht alkoholische Getränke in Getränkekartons mit einem maximalen Fassungsvermögen von 500 ml), illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.
- 12. Vertragsstrafe, Gewinnabschöpfung, Regress**
- 12.1 Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Bestimmungen in den Ziffern 9 und 11.5, 11.6 und 11.7 in den Varianten der Benutzung von Waffen oder anderen Gegenständen als Waffe oder bei Benutzung, Anzünden oder Abbrennen jeglicher pyrotechnischer Gegenstände kann der VfB von dem Zuwiderhandelnden die Zahlung einer angemessenen und ggf. vom jeweils zuständigen Gericht überprüfbaren Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 2.500,00 verlangen.
- 12.2 Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Zuwiderhandelnden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungsdelikt handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, sofern diese nicht parallel gemäß Ziffer 12.3 abgeschöpft werden, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.
- 12.3 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9 dieser ATGB durch den Erwerber ist der VfB zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 12.2 dieser ATGB und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Erwerber dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.
- 12.4 Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 12.5 Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 11.6 und 11.7, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer und/oder die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände, kann der VfB von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der VfB ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB.
- 12.6 Ziffer 12.5 gilt ausdrücklich auch mit Schutzwirkung zu Gunsten des jeweiligen gegnerischen Clubs des VfB.

13. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den VfB gerichtet werden:

VfB Stuttgart 1893 AG, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart (Bad Cannstatt),
Telefon: 01806 - 99 1893 (Festnetz: EUR 0,20/Verbindung; Mobilfunk: max. EUR 0,60/Verbindung), Telefax: 0711 - 55 007 88 111, E-Mail: service@vfb-stuttgart.de

14. Haftungsausschluss

- 14.1 Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.
- 14.2 Die Haftung des VfB ist ausgeschlossen, soweit sich aus nachstehenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- 14.3 Der VfB haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Ebenfalls haftet er im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 14.4 Die Haftung des VfB ist außer im Falle des vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.
- 14.5 Unberührt von vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung des VfB für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des VfB oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des VfB beruhen. Ebenfalls unberührt bleibt eine etwaige Haftung für Mängel, die der VfB arglistig verschwiegen hat, im Rahmen einer Garantiezusage sowie im Falle einer etwaigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

15. Datenschutz/Datenverarbeitung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfB. Diese sind unter www.vfb.de/datenschutz abrufbar.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 16.1 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist für Lieferung, Leistung und Zahlung alleiniger Erfüllungsort der Sitz des VfB.
- 16.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts

oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des VfB.

- 16.3 Dem VfB bleibt es jedoch vorbehalten, Klage gegen den Erwerber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

17. Allgemeines, Änderungen der ATGB

- 17.1 Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- 17.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 17.3 Der VfB ist in Dauerschuldverhältnissen jederzeit berechtigt, diese ATGB zu ändern. Die Änderung kann frühestens vier Wochen nach Zugang einer entsprechenden Änderungsmitteilung in Textform in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten können die Erwerber den neuen ATGB gegenüber dem VfB in Textform widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, tritt die Änderung gegenüber dem Erwerber zum angegebenen Zeitpunkt in Kraft. Erfolgt ein Widerspruch durch den Erwerber, tritt die Änderung gegenüber dem Erwerber nicht in Kraft. Der VfB ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Dauerschuldverhältnisses binnen vier Wochen ab Eingang des Widerspruchs berechtigt.

18. Besonderheiten für Vertragsabschlüsse im elektronischen Geschäftsverkehr

- 18.1 Die ATGB und auch die Stadionordnung können während des gesamten Bestellvorgangs über die entsprechenden Links am unteren Ende der Seite aufgerufen und über das Drucksymbol (Navigations-Leiste des Browsers) ausgedruckt werden.
- 18.2 Der Erwerber kann sich während des gesamten Bestellvorgangs einen Überblick über den Warenkorb verschaffen. Hierzu muss das Symbolfeld „Warenkorb“ am Kopf des Menüs betätigt werden.
- 18.3 Die Adress- und Lieferdaten des Erwerbers sowie die Zahlungsweise können vor der Abgabe der Bestellung auf Eingabefehler im Bestellformular überprüft und vom Erwerber berichtigt werden. Die Möglichkeit, den Bestellvorgang durch Schließen des Shopfensters oder des Browsers abbrechen, besteht während des gesamten Bestellvorgangs.
- 18.4 Vor der Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots hat der Erwerber durch Anklicken des einschlägigen Kästchens zu bestätigen, dass er die ATGB gelesen hat und mit ihrer Geltung einverstanden ist.
- 18.5 Erst durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ wird die Bestellung verschlüsselt an den VfB weitergeleitet.
- 18.6 Die übermittelten Bestelldaten werden beim VfB gespeichert. Ziffer 15 findet Anwendung.
- 18.7 Der Zugang der elektronischen Bestellung beim VfB wird unverzüglich durch E-Mail bestätigt, in welcher die Bestellung des Erwerbers nochmals aufgeführt wird und die der Erwerber über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Der Erwerber wird gebeten, diese Bestellbestätigung zu speichern oder auszudrucken, da eine solche geschlossene Zusammenstellung der Vertragsbedingungen in dieser Form grundsätzlich nicht beim VfB gespeichert wird und ihm danach nicht mehr zugänglich ist. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Erwerbers beim Anbieter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Auftragsbestätigung mit gesonderter E-Mail oder die Tickets selbst an den Erwerber versandt werden.
- 18.8 Weitere Angaben ergeben sich aus dem Impressum des VfB.